

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

zum Thema:

Outgesourcte Prüfung von Verwendungsnachweisen

und **Antwort** vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22 448

vom 24.04.2025

über **Outgesourcte Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mehrere Gruppen, die für Kulturprojekte Fördergelder beantragt haben, erhielten Schreiben von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Referat ZS A, Prüfdienst, ZS A 311), in denen ihnen mitgeteilt wurde, dass die Prüfung der Zuwendungen vergangener Jahre durch die PricewaterhouseCoopers GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erfolgen wird. Dieses private Unternehmen wurde laut Auskunft des Senats nach einer Ausschreibung beauftragt, für die SenKultGZ einige Verwendungsnachweise vertieft zu prüfen.

1. Wie ist die personelle Ausstattung der Prüfgruppe von SenKultGZ?

Zu 1.:

Für die Aufgabenerledigung des Prüfdienstes stehen derzeit 10,63 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung.

2. Wie lange dauern gegenwärtig im Schnitt nach Einreichen der Unterlagen normale Prüfverfahren, die durch die Prüfgruppe erledigt werden?

Zu 2.:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Prüfverfahren durch den Prüfdienst ist abhängig von Art, Umfang und Qualität der eingereichten Unterlagen sowie von der Komplexität des jeweiligen Prüfungsvorgangs. Eine belastbare Durchschnittsdauer lässt sich daher nicht aussagekräftig darstellen.

3. Wie viele Prüfverfahren (aufgeschlüsselt nach Jahren, beginnend im Jahr 2022) sind gegenwärtig bei der Prüfgruppe anhängig?

Zu 3.:

- a) 2022: 444 Prüfverfahren
- b) 2023: 270 Prüfverfahren
- c) 2024: 271 Prüfverfahren

4. Wie müsste die Prüfgruppe personell ausgestattet sein, um alle Prüfaufträge ohne Beauftragung eines privaten Wirtschaftsprüfers in angemessener Zeit erledigen zu können?

Zu 4.:

Die Bearbeitung der Prüfaufträge erfolgt nach Nr. 11.4 Ausführungsvorschrift (AV) zu § 44 Landshaushaltsordnung (LHO) in einer mit dem Rechnungshof von Berlin abgestimmten Prüfdichte. Der konkrete Personalbedarf hängt dabei wesentlich von Art, Umfang und Komplexität der jeweiligen Prüfungen ab. Eine Personalbedarfsanalyse liegt derzeit nicht vor.

5. Was wäre aus Sicht des Senats eine angemessene Zeit für die Erledigung einer Prüfung?

Zu 5.:

Die Angemessenheit der Prüfungsdauer bemisst sich nach Art, Umfang und Komplexität des jeweiligen Prüfauftrages. Eine pauschale Festlegung einer allgemein gültigen Bearbeitungszeit ist daher nicht möglich. Im Rahmen des Projektes zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts ist unter Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) eine

Geschäftsprozessoptimierung für den Bereich der Verwendungsnachweisprüfung beabsichtigt.

6. Welche Gründe gab es für die Entscheidung, einen Teil der Prüfaufträge an einen privaten Wirtschaftsprüfer auszulagern?

Zu 6.:

Die Entscheidung, einzelne Prüfaufträge an einen privaten Wirtschaftsprüfer zu vergeben, erfolgte vor dem Hintergrund einer temporär angespannten Personalsituation sowie der Notwendigkeit, fristgebundene Prüfaufträge zeitgerecht und in der gebotenen Qualität zu erfüllen. Ziel ist es, bestehende Kapazitätsengpässe zu überbrücken und gleichzeitig die kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die Vergabe erfolgte unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie unter Wahrung der fachlichen Anforderungen an die Prüfqualität.

7. Wie viele Prüfverfahren wurden seit Vergabe des Auftrages an die PWC GmbH ausgelagert?

Zu 7.:

Es erfolgt eine Auslagerung von bis zu 50 Prüfaufträgen (Projektzusammenfassungen) an die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwCGmbHWPG).

8. Wie schnell erledigt die PWC GmbH die Prüfaufträge?

Zu 8.:

Die Bearbeitungsdauer durch die PwCGmbHWPG orientiert sich - ebenso wie bei interner Bearbeitung - an Umfang und Komplexität des jeweiligen Prüfauftrags. In der Regel erfolgt die Durchführung innerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitrahmens. Eine generelle Aussage zur Bearbeitungsgeschwindigkeit ist aufgrund der unterschiedlichen Prüfvorgänge und Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) stellt sicher, dass die vereinbarten Fristen eingehalten und die fachlichen Anforderungen erfüllt werden.

9. Welche Kosten entstehen dem Senat durch die Auslagerung der Prüfaufträge an einen privaten Wirtschaftsprüfer?

Zu 9.:

Der Auftragswert beläuft sich auf bis zu 225.000 € einschließlich Umsatzsteuer.

10. Ist die Absicht des Senats, die Vergabe der Prüfaufträge an einen privaten Wirtschaftsprüfer zu verstetigen oder besteht das Ziel darin, die Prüfgruppe perspektivisch personell so auszustatten, dass sämtliche Prüfungen wieder inhouse erledigt werden können?

Zu 10.:

Die Beauftragung privater Wirtschaftsprüfer stellt eine temporäre Maßnahme dar, um kurzfristig Kapazitätsengpässe auszugleichen und die fristgerechte sowie qualitätsgesicherte Bearbeitung von Prüfaufträgen sicherzustellen.

11. Wenn das Ziel darin besteht, alle Prüfaufträge inhouse erledigen zu können, bis wann will der Senat dieses Ziel erreichen?

Zu 11.:

Das landesweite Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen besteht aus vier Teilprojekten: Vereinfachung von Zuwendungsrecht, Geschäftsprozessoptimierung, Datenbanken und Berichtswesen sowie Digitalisierung IT-Fachverfahren. Geschäftsprozessoptimierungen sind zudem für den Teilbereich der Verwendungsnachweisprüfung beabsichtigt. Optimierungspotentiale bestehen in der beabsichtigten Digitalisierung der Prüfvorgänge. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 12.05.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt